



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

Antrag Nr. 04902

München, 06.06.2024

**Interfraktioneller Antrag:  
Grundsatzbeschluss Bauen im Bestand**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen Grundsatzbeschluss des Stadtrats vorzubereiten, durch den bei städtischen Ankäufen und der Weiterentwicklung stadteigener Bestandsgebäude das Sanieren und Bauen im Bestand zum Regelfall wird und der Abriss zur Ausnahme.

- Bei allen Gebäuden erfolgt auch bei kritischer Ersteinschätzung zum Bestandserhalt mit dem Ankauf der Auftrag, in einer Machbarkeitsstudie den Bestandserhalt prioritär zu prüfen. Wo sinnvoll sind mehrere Varianten wie z.B. eine einfache Sanierung, eine Sanierung mit Erweiterung oder ein Teilabbruch oder Komplettabbruch zu prüfen und gegenüberzustellen.
- Aspekte wie Brandschutz, Statik, Schallschutz und Stockwerkshöhen sollen in der Machbarkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung des Bestandsschutzes und – Erhalts gewürdigt werden. Dabei ist insbesondere auch zu prüfen, ob eine Behandlung als Gebäudetyp- e Vorteile bringen kann.
- Für alle geprüften Varianten ist eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung durchzuführen.
- Bei Ergänzungen und Erweiterungen wird geprüft, ob für Gebäudeteile oder einzelne Elemente das Serielle Bauen sinnvoll eingesetzt werden kann.
- Bei der Überprüfung des Stellplatzbedarfs ist es das Ziel, teure neue Tiefgaragen zu vermeiden mit Hilfe ganzheitlich ausgerichteter Mobilitätskonzepte.
- Eine Sanierung des Bestandes im bewohnten Zustand ist mit einer Sanierung im unbewohnten Zustand zu vergleichen und zu bewerten.

**Begründung:**

Der Münchener Baubestand ist wertvoll! Bisher hat das Bauen und Sanieren im Bestand jedoch nur Leuchtturmcharakter, obwohl sich gezeigt hat, dass sanierte Gebäude über einen Zeitraum von 50 Jahren nur ein Drittel der klimarelevanten Emissionen von gleichgroßen Ersatzneubauten erzeugen (siehe Klimaquartier Ramersdorf, Vorlage 20 -26 / V 10320). Um dieses Klimaschutz-Potenzial zu nutzen, bedarf es eines Paradigmenwechsels: Sanieren muss zum Standardvorgehen werden!

Denn: Die Baubranche ist verantwortlich für

- 40 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beim Bau und Betrieb von Gebäuden
- 50 % des Müllaufkommens innerhalb der Baubranche
- 90 % des mineralischen Rohstoffverbrauchs für Baustoffe

(aus dem Positionspapier architects for future Deutschland e.V. vom 17.03.2024)

Häufige Hemmnisse zum Bauen im Bestand sind Schall- und Brandschutz, Stellplätze sowie Abstandsflächen. Nur weil das Nachrüsten mit einer Tiefgarage nicht möglich ist, muss dies nicht der Grund sein, das ganze Gebäude abzureißen.

Ein weiteres häufiges vermeintliches Argument für einen Abriss ist das Vorhandensein von asbesthaltigen Bauteilen. Richtig ist aber: Das 100%-ige Freimachen von Asbest gilt gleichermaßen für Abriss wie für die Sanierung eines Bestandsgebäudes bevor ein Abriss oder eine weitreichende Sanierung erfolgen kann.

Oft ist es beim Bauen im Bestand nicht möglich, eine 100 %-ige Barrierefreiheit anzubieten. Wenn allerdings ein Teil der Wohneinheiten barrierefrei oder -arm ausgestaltet werden kann, wäre dies in vielen Fällen wahrscheinlich hinnehmbar. In einer Machbarkeitsstudie sind die Nachverdichtungsoptionen des Bestandsgebäudes anzudeuten (Aufstockung, Anbau- und Ergänzungsmöglichkeiten). Die barrierefreie Erschließung von Teilebereichen im Bestand oder in der Ergänzung ist in der Machbarkeitsstudie zu bewerten. In den Nachverdichtungen und Aufstockungen wie auch im Belassen der Nachkriegsgrundrisse in Ihrer Einfachheit könnte auch die Frage „Wohnraum pro Kopf“ in der Machbarkeitsstudie Niederschlag finden.

Mit ihrer Initiative „Gebäudetyp-e“ wurde durch die Bayerische Architektenkammer ein zusätzliches Angebot innerhalb der Bayerischen Bauordnung geschaffen<sup>1</sup>. Dabei tritt der „Gebäudetyp- e“ ("e" wie einfach bzw. experimentell) bewusst nicht anstelle der in der Bayerischen Bauordnung geltenden Gebäudeklassen, sondern ergänzt diese. Fachkundige Bauherren und Planende, erhalten damit die Freiheit, ihr Projekt auf den eigentlichen Kern der Schutzziele der Bayerischen Bauordnung (Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz) zu reduzieren. Verzichtet werden kann dagegen auf darüberhinausgehende Normen und Standards.

Der Gebäudetyp- e stellt es sachkundigen Bauherrn, wie z.B. kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, frei, Normen und Grenzwerte der Musterbauordnung zu ändern ohne die Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz zu gefährden.

Der Gebäudetyp- e wird derzeit genutzt, um Möglichkeiten der „Befreiung“ von der Bauordnung durch Unterschreiten der Normen zu erproben. Für Sanierung und Umbau von Bestandsgebäuden hegt er das Potential, dass Sanierung gegenüber Abriss in der Abwägung bevorzugt wird, selbst wenn dann einzelne Standards, die für Neubauten gelten, nicht eingehalten werden können.

Jede taugliche Sanierung gewinnt gegenüber Abriss und Neubau, was Ressourcen und Emissionen anbelangt. Bauen im Bestand ist Klimaschutz!

gez.

**ÖDP / München Liste**

Nicola Holtmann  
Tobias Ruff  
Sonja Haider  
Dirk Höpner

**DIE LINKE**

Stefan Jagel  
Brigitte Wolf  
Marie Burnebeit  
Thomas Lechner

**Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr  
Anna Hanusch  
Christian Smolka  
Angelika Pilz-Strasser  
Paul Bickelbacher  
Gudrun Lux  
Sebastian Weisenburger  
Ursula Harper  
Florian Schönemann

<sup>1</sup> <https://www.byak.de/aktuelles/newsdetail/gebaeudetyp-e.html>